

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **73 (1986)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BE: Berner Gesetz über Schulbeginn angepasst

Der Berner *Grosse Rat* hat die gesetzlichen Grundlagen für die Verlegung des Schuljahresbeginns in den Spätsommer angepasst. Dabei setzten sich einige grundsätzliche Gegner der Verlegung auf einem Nebenschauplatz nochmals in Szene, indem sie die Beibehaltung des Stichtages für den Schuleintritt am 1. Januar forderten. Die Ratsmehrheit war der Meinung, der ganze Schritt müsse nun auf Grund der Bundesregelung getan werden, und legte als Stichtag den 1. Mai fest. Der Rat hat mit der Änderung der Gesetze über die verschiedenen Schultypen *erst den Rahmen für den Übergang zum Spätsommer-schulbeginn* gesetzt. Die Einzelheiten wird er in einem Dekret festlegen, das im Februar vor den Rat kommt. Vorgesehen ist, 1988/89 ein Langschuljahr durchzuführen und erstmals im August 1989 das Schuljahr nach neuer Vorschrift beginnen zu lassen.

LU: Primarlehrerdiplom für Uni-Studium

Die Inhaber der Luzerner Primarlehrerdiplome können inskünftig an Universitäten und Hochschulen das Studium aufnehmen. Die Zürcher Hochschulkommission hat beschlossen, die Luzerner Lehrerdiplo-me als Studienausweis für die Zürcher Universität anzuerkennen; dieser Beschluss hat automatisch den Zugang zu den andern Universitäten zur Folge.

Dem Zürcher Entscheid ist ein formelles Anerkennungsverfahren vorangegangen, in dessen Verlauf sowohl Seminarunterricht als auch Diplomprüfungen von Experten einlässlich geprüft wurden. Mit diesem Anerkennungsverfahren, das die Luzerner Seminarien beträchtlich aufwertet, können die Inhaber der ab 1985 ausgestellten Primarlehrerdiplome ohne weitere Zusatzprüfungen an den Universitäten studieren, ausgenommen ist das Studium der Medizin. Vorgenommen werden müssen noch geringe Anpassungen der Stundentafeln.

Während diese Anerkennung für die kantonalen Lehrerseminare Hitzkirch und Luzern sowie das Institut Baldegg definitiv erfolgte, müssen Unterricht und Diplomprüfungen des Lehrerseminars der Stadt Luzern in zwei Jahren nochmals überprüft werden, wird vom Erziehungsdepartement präzisiert.

LU: Nur noch ein Lehrerseminar in der Stadt Luzern?

Die von der Zürcher Maturitätskommission festgestellten Mängel am städtischen Lehrerseminar in Luzern geben weiterhin zu reden. In einem Postulat verlangen nun drei CVP-Grossstadträte eine grundlegende Konsequenz und Abklärungen, «ob es zweckmässig ist, das städtische und das kantonale Seminar in Luzern zusammen zu führen». Die Postulanten begründen ihren Vorstoss vor allem mit finanziellen Überlegungen und dem Rückgang der Schülerzahlen.

Die Kritik der Zürcher Maturitätskommission am städtischen Lehrerseminar wurde am 31. Oktober publik. Die Kommission besuchte alle vier Luzerner Lehrerseminarien, um zu prüfen, ob die Ausbildung eine Zulassung der Absolventinnen und Absolventen an die Universität Zürich gestatte. Diese Zulassung wurde allen Lehrerseminarien zuerkannt, einzig beim städtischen Semi wurden Vorbehalte angebracht und qualitative Mängel festgestellt. Konkret wurde die fachliche und didaktische Qualität der Hauptfachlehrer kritisiert.

LU: Neue Lehrpläne für die Orientierungsstufe

Wie in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz werden auch im Kanton Luzern seit einigen Jahren neue Lehrpläne für die verschiedenen Schulstufen entwickelt. Vor kurzem nun wurde ein erster Teil dieses längerfristigen Programms vorgestellt: Die Lehrpläne für die Orientierungsstufe (Sekundar- und Realschulen).

Rein umfangmässig sind die neuen Lehrpläne schon beeindruckend. Ein dicker Ordner von über 300 Seiten ersetzt eine dünne Broschüre von etwa 30 Seiten.

Erstmals haben nun die Oberstufenlehrer ein ausführliches Instrument zur Verfügung, das ihnen genau erklärt, was sie ihren Schülern beibringen sollen.

Wie Kantonalschulinspektor Gottfried Schaffhuser erklärte, haben bei der Ausarbeitung dieser Lehrpläne vor allem Leute von der Front, also Real- und Sekundarlehrer, mitgeholfen, um möglichst praxisnahe und brauchbare Arbeitshilfen zu erhalten.

Erziehungsdirektor Walter Gut erhofft sich eine allmähliche Verbesserung des qualitativen Niveaus unserer Orientierungsstufe und rechnet damit, dass die neuen Pläne für die nächsten zwei Jahrzehnte den Anforderungen genügen. Wichtiges Ziel bei der Ausarbeitung war die interkantonale Schulkoordination im Raume der Inner-schweizer Kantone (IEDK).

Wie Anton Strittmatter, Leiter des Zentralschweizerischen Beratungsdienstes für Schulfragen (ZBS), erklärte, sei mit den neuen Lehrplänen die Aufgabe für den Lehrer anforderungsreicher geworden. Dieser könne nun nicht mehr, wie es oft üblich sei, stur ein Lehrmittel durcharbeiten, das die Funktion eines geheimen Lehrplanes angenommen habe, sondern müsse sich vielfältiger mit seinem Unterricht auseinandersetzen.

SZ: Grosszügigere Stipendienordnung für Schwyzer Studenten

Bisher wurden im Kanton Schwyz rund 3,5 Mio. Franken an Stipendien pro Jahr vergeben. Per 1987 soll dieser Betrag auf 3,785 Millionen Franken erhöht werden. Diese Gelder stammen nicht ausschliesslich aus der Kantonskassa, sondern die Gemeinden und Bezirke haben ebenfalls Anteile zu tragen, der Bund leistet im Falle von Schwyz einen Beitrag von 48 Prozent.

Materiell sind vor allem die Ausbildungskosten ganz anders gewichtet worden. Auch wird neu nicht mehr auf das kantonale Einkommen und Vermögen abgestellt, sondern auf jenes der direkten Bundessteuer. Dadurch werden die Kriterien eines Gesuches besser vergleichbar. Das Prinzip des bisherigen Systems ist also beibehalten worden, hingegen wurden punktuelle Verbesserungen angebracht. Auch werden vorab jene Studierenden, die hohe Ausbildungskosten zu tragen haben, in Zukunft ohne Zweifel höhere Beiträge aus der Staatskasse erhalten. Andererseits, so teilt die Regierung mit, werden künftig Bagatellstipendien wegfallen. Finanziell wird diese Neuregelung nicht wesentliche Mehrkosten mit sich bringen. Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement rechnen mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 150 000 Franken.

FR: Fragen der empirischen pädagogischen Forschung

An der Universität Freiburg tagte kürzlich eine Untergruppe der deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, die *Arbeitsgruppe für empirische pädagogische Forschung* (AEPF). Über 50 Wissenschaftler, mehrheitlich Hochschuldozenten aus der Schweiz, Deutschland und Österreich, erörterten Fragen des *Theorie-Praxis-Bezugs im Bildungsprozess*. Dem Organisator der Zusammen-

kunft, Prof. Dr. Fritz Oser, Freiburg, war es gelungen, Referenten zu gewinnen, die das Kongresssthema unter verschiedensten Gesichtspunkten angingen. An der Vortagung orientierten die Veranstalter über die moralische Atmosphäre in der Schule, über Lehrerethos und Weisheit. An der Haupttagung sprach K.J. Klauer, Aachen, über das Problem der Intelligenzentwicklung, R. Dubs, St. Gallen, über die Effizienz verschiedener Unterrichtsformen im Fach Wirtschaft, F. Achtenhagen, Göttingen, über subjektive Unterrichtstheorien und Schülermitarbeit. Die Tagung war gekennzeichnet vom Ernst des wissenschaftlichen und menschlichen Grundanliegens und von grosser Lebendigkeit der Gestaltung. B. Kraak und G.A. Eckerle, Frankfurt, diskutierten die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Laien, U. Häberlin, Freiburg, Wirkungen separierender und integrierender Schulformen auf *lernbehinderte Schüler*. Kreativ im Ansatz waren die Ausführungen von B. Rollett, Wien, über das Erziehungsverhalten der Eltern normaler, behinderter und autistischer Kinder. Die Herbsttagung der AEPF war Anlass für spontane Diskussionen der Teilnehmer und verspricht Vertiefung und Ausstrahlung des Erarbeiteten.

(Franz Schorer in: NZZ vom 14.10.1986)

Anschlagbrett

TAGUNGEN

«Im anderen Land» – Interkulturelle Erziehung und Kinderbücher, 31. Januar/1. Februar 1987 in Zürich

Tagung für Eltern, Kindergärtner/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen und weitere Interessierte, veranstaltet vom Schweizerischen Jugendbuchinstitut und der Paulus-Akademie. Tagungsort und Auskunft: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Tel. 01-53 34 00.

«Pestalozzis Erbe – Verteidigung gegen seine Verehrer», Symposium vom 26.–28. Februar 1987 in Bern

Aus Anlass der Emeritierung von Prof. Traugott Weisskopf findet im Februar 1987 in der Berner Schulwarte am Helvetiaplatz ein mehrtägiges Symposium unter dem Motto «Pestalozzis Erbe – Verteidigung gegen seine Verehrer» statt. Die Veranstaltung wendet sich an Erziehende, Lehrende, Studierende und weitere Interessierte und dauert vom Donnerstag, 26. Februar 1987, nachmittags, bis Samstag, 28. Februar 1987, mittags. Eine Reihe von Erziehungswissenschaftlern und Pestalozziforschern aus dem In- und Ausland wirken als Referenten, Gruppenleiter und Gesprächsteilnehmer an der Tagung mit. Nebst Vorträgen, Podiumsgesprächen und einer Schriftstellerlesung bieten verschiedene Arbeitsgruppen Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit

Gedanken und Schriften von und über Johann Heinrich Pestalozzi, mit seinem politischen, pädagogischen und didaktischen Erbe.

Unterlagen und Anmeldeformulare: Tagungs-Sekretariat, Pädagogisches Seminar, Gesellschaftsstrasse 6, 3012 Bern.

«4. Entwicklungspolitischer Medienbazar», 23./24. Januar 1987 in Zürich

Die heute unbestrittene Notwendigkeit einer grösseren Solidarität unseres Landes mit der Völkergemeinschaft setzt unter anderem eine bessere Kenntnis aussereuropäischer Kulturen und weltweiter Entwicklungszusammenhänge voraus. *Audiovisuelle Medien* sind besonders geeignet, solche Einblicke zu vermitteln. Der «Medienbazar» richtet sich an Lehrer und Erzieher, aber auch an alle Personen, die sich in kleinen und grösseren Gruppen, in Kirche und Öffentlichkeit für Frieden und Gerechtigkeit engagieren. Der nächste, jetzt bereits vierte, entwicklungspolitische Medienbazar findet am 23./24. Januar 1987 im *Kirchgemeindehaus Enge in Zürich* statt. Detailprogramme können bei HEKS-audiovisuell, Stampfenbachstrasse 123, 8035 Zürich, Telefon 01-361 66 00, sowie beim Katholischen Filmbüro, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-201 55 80, bezogen werden.